

Qualitätsstandards

für den Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Börde
(siehe § 5 der Kooperationsvereinbarung)

Der GPV-BK hat sich mit dem Ziel der Sicherstellung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und umfassenden Versorgung von Personen mit psychischen Erkrankungen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Börde konstituiert.

Die Mitglieder des GPV-BK verpflichten sich, ihre Aktivität auf die Erreichung dieser Ziele auszurichten und verzichten auf die Vertretung und Durchsetzung eigener Interessen.

Der GPV-BK verpflichtet sich, in den Bereichen

- Hilfe zur Selbst-, Grundversorgung und zum Wohnen,
- Hilfe zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung,
- Hilfe im Bereich Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung,
- spezielle Therapieverfahren,
- Leistungen zur Behandlungs- und Rehabilitationsplanung,
- Komplexleistungen

tätig zu werden.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität bzw. einem einheitlichem Versorgungsverständnis innerhalb des Landkreises Börde, vereinbaren die Mitglieder folgende Standards und streben deren Umsetzung an.

- Die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der regionalen Versorgungsverpflichtung wird übernommen.
- Die Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und/oder Angehörigen psychisch erkrankter Menschen im GPV ist gewünscht.
- Das Recht auf Selbstbestimmung der Menschen mit einer psychischen Erkrankung wird beachtet.
- Es erfolgt eine personenzentrierte und bedarfsgerechte Planung und Organisation von Hilfen.
- Niedrigschwellige Zugänge zu Beratung und Behandlung werden sichergestellt.
- Die Selbsthilfe und partizipativen Strukturen werden unterstützt und gefördert.
- Die Erstellung der Psychiatrieplanung wird durch die Mitglieder unterstützt.
- Transparenz zu allen regionalen Hilfsangeboten, Therapie- und Behandlungsangeboten ist hergestellt.
- Gemeinsame Initiativen zur Optimierung der Qualität und des Wissens im Bereich Beratung, Behandlung, Rehabilitation, Teilhabe, Pflege, Prävention und Aufklärung werden durchgeführt.
- Der Datenschutz und das Recht auf informationeller Selbstbestimmung werden beachtet.
- Übergänge zwischen stationär, teilstationär, ambulanter und komplementärer Versorgung erfolgen ohne Abbrüche.
- Prävention im Bereich psychischer Erkrankungen, seelischer Behinderungen und Suchterkrankungen wird unterstützt.
- Beiträge zur Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen werden geleistet.

Instrumente zur Gewährleistung der Qualität:

- Institutionsübergreifende Fallkonferenzen,
- Kontaktübersichten zu allen Partnern,
- Übersichten zu Behandlern und Hilfen in den einzelnen Leistungsbereichen,
- Leistungsportfolios der regionalen Leistungserbringer,
- Übersicht zu regionalen Herausforderungen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Psychiatrieplanung,
- Arbeitsgruppen im GPV-BK,
- Kooperationen,
- Prozessgestaltung,
- Wissenstransfer und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Pilotprojekte.

Beschlossen am 03.12.2025 (per Umlaufbeschluss 04/2025).